

Wichtige Mitteilung für die Anleger der Anteilklassen EUR-Hedged und Anteilklasse A EUR-Hedged
des OGAW Sondervermögens
BayernInvest Alpha Select Bond Fonds
Bekanntmachung über die Verschmelzung
der beiden Anteilklassen

Die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat beschlossen, die Anteilklasse „EUR-Hedged“ (nachfolgend „übertragende Anteilklasse“) auf die Anteilklasse „A EUR-Hedged“ (nachfolgend „übernehmende Anteilklasse“) zu verschmelzen.

Stichtag für die Verschmelzung ist der 30. November 2021.

Die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat am 21.06.2019 die Ausgabe der Anteile der zu übertragenden Anteilklasse „EUR-Hedged“ eingestellt. Verkaufsaufträge der zu übertragenden Anteilklasse „EUR-Hedged“, die bis zum 22. November 2021 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt.

Sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, wird die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH Ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurücknehmen, d.h. seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft werden keine Kosten für die Rücknahme erhoben.

Mit Stichtag der Verschmelzung zum 30. November 2021 erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des Sondervermögens, die auf unserer Homepage unter www.bayerninvest.de veröffentlicht werden.

München, im November 2021

BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Verschmelzungsinformationen Für die Anleger der Anteilklassen EUR-Hedged und Anteilklasse A EUR-Hedged des OGAW Sondervermögens BayernInvest Alpha Select Bond Fonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Gesellschaft“) hat beschlossen, die Anteilklasse „EUR-Hedged“ (nachfolgend „übertragende Anteilklasse“) auf die Anteilklasse „A EUR-Hedged“ (nachfolgend „übernehmende Anteilklasse“) zu verschmelzen.

Die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft des OGAW Sondervermögens. Verwahrstelle ist die State Street Bank International GmbH, München. Den Anteilhabern der übertragenden Anteilklasse werden die Anteile der übernehmenden Anteilklasse mit der Verschmelzung ausgegeben. Diese Verschmelzungsinformationen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.bayerninvest.de> abrufbar.

I. Hintergrund der geplanten Verschmelzung

Die zu übertragende Anteilklasse wurde am 16. Dezember 2014 aufgelegt. Die Ausgabe der Anteilscheine dieser Anteilklasse wurde am 21.06.2019 eingestellt. Das Fondsvolumen beträgt EUR 119.663.544,12 in der Anteilklasse EUR-Hedged. Die übernehmende Anteilklasse wurde am 21. Juni 2019 aufgelegt. Das Fondsvolumen beträgt EUR 61.896.001,62 in der Anteilklasse A EUR-Hedged.

In der zu übertragenden Anteilklasse sind auf Grund der Einstellung der Anteilsscheinausgabe keine weiteren Mittelzuflüsse mehr möglich. Im Interesse der Anleger des Fonds ist ein Bestehenbleiben der Anteilklasse daher nicht zweckmäßig.

II. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Die Anteile der zu übertragenden Anteilklasse werden automatisch und für die Anleger kostenfrei in Anteile der übernehmenden Anteilklasse umgetauscht. Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile zum Übertragungszeitpunkt genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile in der aufnehmenden Anteilklasse ändern.

Die Anleger haben alternativ die Möglichkeit, die Anteile zurückzugeben (siehe **Punkt III „Spezifische Rechte der Anleger“**).

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Verschmelzung durch Aufnahme keine nachteiligen Auswirkungen für die Anleger in der zu übertragenden Anteilklasse hat, da sich weder an der Portfoliozusammensetzung, der Anlagestrategie, des Anlegerprofils noch der Ausschüttungspolitik etwas ändert.

Die Erträge beider Anteilklassen werden jährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres ausgeschüttet. Die Gesellschaft beabsichtigt keine wesentliche Neuordnung des Portfolios des Sondervermögens vor oder unmittelbar nach Wirksamwerden der Verschmelzung. Die an die Gesellschaft und die Verwahrstelle zu zahlenden Vergütungen unterscheiden sich geringfügig.

Die laufenden Kosten der übertragenden Anteilklasse lagen im letzten Geschäftsjahr bei 0,56 %. Die laufenden Kosten der übernehmenden Anteilklasse lagen im letzten Geschäftsjahr bei 0,73 %.

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet weiterhin zum 30. November eines jeden Jahres. Der Verkaufsprospekt sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter <http://www.bayerninvest.de> abrufbar.

III. Spezifische Rechte der Anleger

Es besteht für Sie als Anleger der jeweiligen Sondervermögen die Möglichkeit, Ihre Anteile kostenfrei zurückzugeben. Das Recht zur kostenlosen Rückgabe erlischt in entsprechender Anwendung des § 187 Abs. 1 Satz 2 KAGB fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses (30. November 2021). Es kann daher bis

einschließlich 22. November 2021

bei der Gesellschaft geltend gemacht werden.

Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss (13:00 Uhr) eingehen, werden noch berücksichtigt. Anleger der zu übertragenden Anteilklasse, die das Angebot auf kostenlose Rückgabe ihrer Anteile nicht wahrgenommen haben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger der übernehmenden Anteilklasse.

Der Gesamtwert der Anlage zum Übertragungstichtag ändert sich für die Anleger der übertragenden Anteilklasse nicht, allerdings kann sich infolge der unterschiedlichen Anteilspreise die Anzahl von Anteilen im Depot des Anlegers ändern. Die Rechte der Anleger richten sich zu jedem Zeitpunkt nach den für das Sondervermögen geltenden Anlagebedingungen.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs-, oder Verwaltungskosten) werden von der Gesellschaft getragen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Verschmelzung als Zusammenlegung von Anteilklassen steuerneutral durchgeführt werden kann. Steuerlich hat sie also für die Anteilseigner keine

Auswirkungen. Die Anteile an der übernehmenden Anteilklasse treten an die Stelle der Anteile an der übertragenden Anteilklasse. Für die Anleger der übertragenden Anteilklasse gilt dies nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger der übertragenden Sondervermögen im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Sollte entgegen der bisherigen Planung die Verschmelzung nicht steuerneutral durchgeführt werden, wird der Umtausch wie ein Verkauf gewertet, sodass eventuelle Kursgewinne realisiert werden und der Kapitalertragsteuer unterliegen.

IV. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungsstichtag - Wirksamwerden der Verschmelzung

Der geplante Stichtag für die Verschmelzung ist der 01. Dezember 2021. Die Verschmelzung erfolgt gemäß den geltenden Anlagebedingungen. Auf Basis der Vermögensbewertung der beiden Anteilklassen vom 30. November 2021 wird das Umtauschverhältnis der Anteilscheine am 01. Dezember 2021 berechnet. Nach dem ermittelten Umtauschverhältnis werden die Anteile der Anteilklasse EUR-Hedged in Anteile der Anteilklasse A EUR-Hedged umgetauscht. Das festgelegte Umtauschverhältnis und der gesamte Vorgang werden von den Wirtschaftsprüfern geprüft.

V. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Dieser Verschmelzungsinformation liegen die wesentlichen Anlegerinformationen der übernehmenden Anteilklasse bei. Die Gesellschaft empfiehlt den Anlegern der zu übertragenden Anteilklasse dringend, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zu beachten.

München, November 2021

BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung